

WICHTIGE URTEILE

Wenn der Lehrer während des Unterrichts telefoniert



von
Markus Wenter*
Dantestr. 20/b Bozen
Tel:0471-980199

Die Fälle: E-Mail: info@wenter.it
Sein Smartphone hat heutzutage fast jeder ständig dabei – und benutzt es meistens auch ganz ungeniert. Im Berufsleben kann das jedoch schwerwiegende Folgen haben, wie 2 Beispiele aus der Schulwelt zeigen.

So wurde in Turin einem Integrationslehrer die Stammrolle verweigert, weil er während der Schulstunden öfters sein Mobiltelefon benutzt hatte.

In einem anderen Fall hatte eine Lehrerin während der Unterrichtszeit einen Anruf ihres Bruders erhalten, der sie über den Gesundheitszustand der betagten Mutter informierte. Die Lehrkraft antwortete kurz und mit deftigen Worten. Als der Vorfall bekannt wurde, hat sie die zuständige Schulbehörde für einen Tag vom Dienst suspendiert.

Wie die Gerichte entschieden:

Im ersten Fall hat das Landesgericht Turin (Urteil Nr. 5328 vom 19. März 2018) auf die in der Schule durchgeführten Inspektionen verwiesen. Dabei hatten die Inspektoren festgestellt, dass der angehende Stammrollenlehrer sein Handy verhältnismäßig oft benutzt hatte – während der Unterrichtsstunden und während seiner sonstigen Aufenthalte im Schulgebäude. Aufgrund dieser systematischen Missachtung der Vorschriften blieb ihm die Aufnahme in die Stammrolle verwehrt.

Die zweite Angelegenheit endete vorerst am Oberlandesgericht in Mailand, das die Suspendierung der Lehrerin bestätigt hat (Urteil Nr. 462 vom 3. April 2019). Erstinstanzlich hatte bereits das Landesgericht Lecco die Einwände der Frau abgewiesen. Die Gerichte beriefen sich dabei auf die Ministerialrichtlinie Nr. 30 vom 15. März 2007 sowie auf das Rundschreiben des Unterrichtsministeriums Nr. 362/1998.

Die Anweisung des Ministeriums ist nach Auffassung der Mailänder Richter so zu verstehen, dass es nicht nur den Schülern, sondern auch den Lehrern nicht gestattet ist, das Handy während des Unterrichts zu benutzen.

Denn Lehrkräfte hätten eine Vorbildfunktion, und Erziehung erfolge auch dadurch, dass man selbst ein gutes Beispiel abgebe, so die Richter. Was den Schülern nicht gestattet sei, müsse somit auch für die Lehrer gelten. Telefonieren während der Schulstunden zeuge schließlich von mangelndem Respekt gegenüber den Anwesenden und bilde eine ob-

jektive Störung des Unterrichts.

Die jüngsten richterlichen Entscheidungen zu diesem Thema gehen allesamt in die gleiche Richtung: Lehrer dürfen das Mobiltelefon während der Unterrichtsstunden nicht benutzen, ansonsten drohen schwerwiegende disziplinarrechtliche Konsequenzen.

© Alle Rechte vorbehalten

* Markus Wenter ist Partner
der Kanzlei Wenter & Marsico
in Bozen.



Während des Unterrichts zu telefonieren, empfiehlt sich nicht nur für Schüler sondern auch für Lehrer nicht.

Shutterstock